

Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Malgersdorf vom 26.09.2013

Aufgrund von Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Malgersdorf folgende Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Malgersdorf

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Malgersdorf wird wie folgt geändert:

1. § 9a Grundgebühr erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss (Q_3)

bis	4 Kubikmeter/Stunde	96,00 €/Jahr
bis	10 Kubikmeter/Stunde	120,00 €/Jahr
bis	16 Kubikmeter/Stunde	132,00 €/Jahr
über	16 Kubikmeter/Stunde	168,00 €/Jahr.

2. § 10 Einleitungsgebühr erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,78 € pro Kubikmeter Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser). Bei Grundstücken, von denen nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf, beträgt die Gebühr 2,26 € pro Kubikmeter.

3. § 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Die Restzahlung wird mit der Endabrechnung nach Ende des Kalenderjahres fällig. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Malgersdorf, 19.12.2024


Franz Josef Weber
1. Bürgermeister

